

Kinderfreundlichkeitsprüfung~~Anlage 7~~ - Seite 1

Prüfung ist insbesondere durch die Ämter 31, 51, 53, 65, 66 vorzunehmen.

**Prüfbereich 3: Kindertageseinrichtungen/Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
Zentrale Unterkünfte für Aussiedler/Asylbewerber, Kinder- und Jugendheime,
Frauenhaus**Bezeichnung des Vorhabens: **Sanierung des „Gröninger Bades“**

Kriterien:	Prüfergebnis bitte ankreuzen.		
	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
• Erkennbarkeit der Einrichtung von außen	X		
• Minimierung von Belästigungen durch Immissionen und Emissionen	X		
• Öffnung vorhandener Freizeit-, Spiel-, und Sportflächen der Einrichtungen am Nachmittag und in den Ferien	X		
• Sicherung der optischen Verbindung zur Außenwelt	X		
• Mehrstündige Durchsonnung der Gruppen- und Aufenthaltsräume zu allen Jahreszeiten			X
• Schallschutz in den Gruppen- und Aufenthaltsräumen	X		
• Zentraler Mehrzweckraum	X		
• Sicherung baulicher Voraussetzungen für die medienpädagogische Arbeit	X		
• Verwendung umweltfreundlicher Materialien	TEILWEISE X		
• Freiräume für vielfältige kreative, differenzierte gruppenübergreifende Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Gruppentrakte und im Freien	X		
• Orientierungshilfen durch Farbkontrastoptimierung	TEILWEISE X		
• Berücksichtigung einer behindertengerechten Kindertoilette			X
• Barrierefreiheit innen und außen	TEILWEISE X		
• Naturnahe und altersdifferenzierte Gestaltung der Außenanlage			X
• Rückzugs-, Spiel- und Experimentierzonen	X		
• Beteiligung von Kindern		X	

